



Beitrags – und Gebührenordnung (BGO ab 01.01.2025)

1.0 Vereinsmitglieder

1.1 Aufnahmebeitrag für eine volljährige Person 5,00 €

Kinder und Jugendliche, sowie wirtschaftlich selbstständig gewordene Jugendliche aus Mitgliedschaften, sind davon befreit.

1.2.1 Jahres – Mitgliedsbeiträge

Einzelmitglieder	75,00 €
Kinder 7 bis 14 Jahre	20,00 €
Jugendliche über 14 Jahre und wirtschaftlich nicht Selbständige	25,00 €
Jahresbeitrag für Haustiere	25,00 €

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Verbände (LSB/KSB) und eine Nutzungsgebühr für die Sportanlagen enthalten.

Mitgliedsbeiträge werden beim Ausscheiden aus schwerwiegenden Gründen auf Antrag (Krankheit usw.) anteilig erstattet (max.50%)

1.2.2 Jahres-Mitgliedsbeiträge Mitglieder ohne Stellfläche

Einzelmitglieder	90,00 €
Kinder 7 bis 14 Jahre	20,00 €
Jugendliche über 14 Jahre und wirtschaftlich nicht Selbständige	25,00 €
Einzelmitglieder Siedlerverein	45,00 €

1.2.3 Jahres – Parkbeitrag

1. Kraftfahrzeug pro Stellfläche	10,00 €
2. Kraftfahrzeug oder 1. Kraftfahrzeug für Mitglieder ohne Stellfläche	20,00 €

Wahlweise kann an Stelle des Jahres-Parkbeitrages die Tages-Parkgebühr nach Punkt 2.2 entrichtet werden

1.3 Pflichtarbeitsstunden pro Mitglied (für das laufende Jahr) 10 Stunden oder 200,00 €

Die Pflichtarbeitsstunden gelten für alle Einzelpersonen ab 18 bis 75 Jahre.
Die Befreiung ab 75 Jahren wird erst ab einer bestehenden Mitgliedschaft von 5 Jahren gewährt.

In dem Fall, dass Vereinsmitglieder die Pflichtstunden nicht erbringen können, beträgt der finanzielle Regelsatz 20,00€ pro Arbeitsstunde zum gemeinnützigen Wohl des Vereins.

Schwerstbehinderte mit Ausweis (über 50 %) nach Vorlage sind von der Erbringung der Pflichtstunden befreit.

1.4 Stellflächengebühr

Die Stellflächengebühr ist von der Größe der Stellfläche abhängig.

Sie ist bis zum 31.01. jeden Jahres zu entrichten. Für verspätete Zahlung werden ab dem Monat März 10,00 € Verzugsgebühren erhoben.

2 Ratenzahlungen sind auf Antragstellung möglich. Gebühr dafür 10,00 €
Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

Neue Mitglieder können im 1. Jahr einen Bonus von 60,00 € auf die Stellflächengebühr bekommen.

Stellfläche bis 25m ²	550,00 €
Stellfläche bis 30m ²	600,00 €
Stellfläche bis 35m ²	650,00 €
Stellfläche bis 40m ²	700,00 €
Stellfläche bis 45m ²	750,00 €
Stellfläche bis 50m ²	800,00 €
Stellfläche ab 50m ² bis maximal 60m ² + 11,00 € pro m ²	811,00 € - 910,00 €

Bei Kündigung einer Stellfläche erfolgt keine anteilige Rückzahlung des Stellflächenbeitrages.
Die Stellfläche ist bis Jahresende zu räumen.

Dauervermietung einer Hütte ab 999,00 €

1.5 Abstellgebühr für Wohnwagen ohne Nutzung auf dem Parkplatz 132,00 €
(Vereinsmitgliedschaft erforderlich)

1.6 Elektroenergie

Jahresgrundgebühr für Stellfläche	24,00 €
für 1 kWh (Abrechnung 1x jährlich)	0,65 €
Ab- und Zuschaltung wegen fehlender Zahlung Elektroenergie	5,00 €

1.7 Vereinsgeländeschlüssel

1. Schlüssel p. Erw.	10,00 €
Zweitschlüssel – Nachbestellung	35,00 €

1.8 Übernachtung von Mitgliedern ohne Stellfläche

Wohnmobil, Wohnwagen, Klappfix inkl. Nebenkostenpauschale und 1 weiterer Erw.	15,00 €
Zelt (nicht auf Stellflächen) inkl. Nebenkostenpauschale und 1 weiterer Erw.	8,00 €

2.0 Tagesgäste und Urlauber

2.1 Tageseintritt

Erwachsene	3,00 €
Kinder ab 7 Jahre, Schüler und Studenten	1,50 €
Hund	2,50 €
10er Karte für das Bad	Erwachsene 25,00 € / Schüler 13,00 €

Mitglieder des INF, DFK und anderer FKK – Vereine zahlen 50 % der Tageskarte

Nebenkostenpauschale pro Nacht (Duschen/Strom/Wasser) 5,00 €

2.2 Parken pro Tag, ohne Versicherung

PKW, Kleinbus, Kleinlastanhänger	2,00 €
Motorrad, Moped	1,00 €

2.3 Gebühren pro Übernachtung (Gäste)

Stellflächeninhaber, die ihren Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt vorübergehend nicht ständigen Vereinsmitgliedern zur Nutzung / Übernachtung überlassen, haben für diese Zeit ihre Gäste in der Verwaltung anzumelden!

Die Übernachtungsgebühr beträgt dafür pro Tag/ Nacht

Kind / Erwachsener
1,50 € / 3,00 €

Wohnmobil, Wohnwagen , Klappfix inkl. Parken, 2 Erw. und Nebenkostenpauschale	30,00 €
Zelt (nicht auf Stellflächen) inkl. Parken, 2 Erw. und Nebenkostenpauschale	17,00 €
Übernachtung auf dem Parkplatz im eigenen PKW je Person	10,00 €

2.4 Mietobjekte pro Nacht

Hütte 1 oder Hütte 5	30,00 €
Hütte 3 oder Mietwohnwagen	35,00 €
Hütte 6, Hütte 7, Hütte 8	50,00 €

Alle Preise für Mietobjekte gelten inkl. Parken, Bettwäsche, Handtuchset, 2 Erw. und Nebenkostenpauschale

Endreinigung	35,00 €
Angebot: pro 7 Nächte, eine FREI (für Mietobjekte, Zeltfläche oder Stellfläche)	7=6

3.0 Sauna – Gebühren

Erwachsene	10,00 €
Schüler und Studenten	5,00 €

gesetzlich festgeschriebene Begleitperson von
Personen mit GDB 100 haben gebührenfreien Eintritt

4.0 Nutzungsgebühren/Leihgebühren

Bettwäsche 1 Set	5,00 €
2 Handtücher	3,00 €
Kasten in der Schutzhütte (ohne Haftung) pro Saison	5,00 €
Fach für Liege (ohne Haftung) pro Saison	10,00 €
Waschmaschine oder Trockner (Mitglieder)	3,00 €
Waschmaschine oder Trockner (Gäste)	4,00 €
Fahrradverleih pro Tag	10,00 €
Paddleboards pro Tag	10,00 €

5.0 Schlussbestimmungen

Beiträge und Gebühren sind nicht übertragbar.

Die Bestätigung der BGO erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 18.05.2024.

Der Vorstand

Anhang zur BGO

Stellfläche im Sinne der BGO ist:

- die durch die lotrechte Projektion aller Überdachungen (Zelte, Wohnwagen, Überplane, Pavillons und dgl.) begrenzte Fläche,
- die durch einen Unterboden aus Holz, Teppichboden, Gehwegplatten oder sonstiges waldfremdes Material in Anspruch genommene Fläche, soweit diese außerhalb der vorgenannten Überdachung liegen.
- die durch einen Spritz –oder Windschutz begrenzten Flächen, soweit diese außerhalb der vorgenannten Überdachung liegen.
- oder die vom Vorstand festgelegte Größe einer neubezogenen Stellfläche ab 2025

Alle anderen Flächen des Vereinsgeländes liegen außerhalb des Jahres – Stellflächenvertrages, auch wenn sie durch Stützmauer, Treppenstufen, Hecken oder Pflegebereiche in Stellflächennähe gekennzeichnet sind. Diese Flächen können im Bedarfsfall von jedem Vereinsmitglied betreten oder bei notwendigen Transportarbeiten befahren werden.

Pflichtstunden: müssen vor Erbringung mit dem Vorstand abgesprochen werden. Es stellt sicher, dass alle Beteiligten im Bilde sind und die Stunden sinnvoll in den Gesamtplan integriert werden können.

Nachfolgende Aufgaben gehören in den Verantwortungsbereich eines jeden einzelnen und Zählen nicht als Pflichtstunden:

- eigene Stellfläche,
- die Zuwegung zur eigenen Stellfläche,
- die angrenzenden Hauptwege,
- die eigene Zuleitung zu den Elektrokästen

Jedes Mitglied hat die Stunden des laufenden Jahres bis 30.10. dem Vorstand zu Melden und die vom beauftragten Berechtigten unterschriebenen Stundenzettel einzureichen.

Die Pflichtstunden können durch verschiedene Tätigkeiten abgeleistet werden, darunter:

- Mitwirkung bei Veranstaltungen und Festen
- Unterstützung bei der Organisation von Trainings und Wettkämpfen
- Pflege und Instandhaltung der Vereinsanlagen
- Hilfe bei administrativen Aufgaben (Urlauberdienste, Kassendienste, Saunadienste usw. werden nur nach Absprache angerechnet)